

Haushaltssatzung der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2022

Präambel

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geithain voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgelegt:

Im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.270.905 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.417.174 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	-2.146.269 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.146.269 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.798.000 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	512.000 UR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.286.000 EUR
Gesamtergebnis auf	-860.269 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-860.269 EUR
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 EUR
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	860.269 EUR
Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0 EUR
Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.498.825	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.201.224	EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.702.399	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.009.500	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.649.400	EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	360.100	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.342.299	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	101.460	EUR
Saldo der Einzahlungen/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-101.460	EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.443.759	EUR

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf **1.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350	vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	vom Hundert
Gewerbesteuer	400	vom Hundert

§ 6 Übertragbare Planansätze

Folgende Planansätze 2022 werden für übertragbar erklärt:

Produkt		Sachkonto	
2111.01	Grundschule Geithain	427500	Lehrmittel
2111.01	Grundschule Geithain	427600	Lernmittel
2111.02	Grundschule Narsdorf	427500	Lehrmittel
2111.02	Grundschule Narsdorf	427600	Lernmittel
2151.00	Paul-Guenther-Oberschule	427500	Lehrmittel
2151.00	Paul-Guenther-Oberschule	427600	Lernmittel

Produkt		Sachkonto		Maßnahme
1260.01	Feuerwehr Geithain	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	200
2520.00	museale Einrichtungen	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	203
3652.02	Kita Bahnhofstraße	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	203
3652.03	Kita Paul-Guenther-Platz	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	203
3652.06	Kita Narsdorf	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	200
4241.01	Sportplatz Stadion	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	206
4242.00	Freibad Geithain	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	208
4242.00	Freibad Geithain	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	209
4242.00	Freibad Geithain	421140	Aufwendungen für die Instandsetzung	212

Geithain, den 22. Dezember 2021

.....
(Frank Rudolph - Oberbürgermeister)

(Siegel)